




Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 – Planen, Bauen und Umwelt	Datum 21.11.2019
	Aktenzeichen:	
Sitzungsvorlage Nr. 141a / 2019		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am 04.12.2019	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 17.12.2019	TOP 21
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u> 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „östlich der Sundernstraße“ im OT Ledde a) Aufstellungsbeschluss		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
a) Aufstellungsbeschluss		
Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 19 „östlich der Sundernstraße“ einer 4. Änderung zu unterziehen.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 141a /2019 an: BPS 04.12.19 und Rat 17.12.19
Sachdarstellung, Begründung:

Ende des Jahres 2014 hat der Rat der Stadt Tecklenburg für das Areal an der Sundernstraße in Ledde den Bebauungsplan Nr. 19 „östlich der Sundernstraße“ geändert.

Das dort geplante Projekt (Seniorenwohnanlage) konnte jedoch nicht realisiert werden.

Mittlerweile wurde das Areal von der Sucasa-Gruppe aus Lengerich erworben. Auf Grundlage des aktuell rechtgültigen Bebauungsplanes ist diese gerade dabei zwei Mietshäuser auf dem hinteren Bereich des Areals zu bauen.

Um weitere Mietshäuser an der Stelle entstehen lassen zu können, muss der gültige Bebauungsplan angepasst werden. Unter anderem müsste die Zweckbindung von aktuell Mischgebiet auf allgemeines Wohngebiet angepasst werden.

In der Sitzung wird die Änderung des Bebauungsplanes vom beauftragten Planungsbüro im Detail erläutert.

Ferner ist beabsichtigt, dass ein Vertreter der Sucasa-Gruppe für Rückfragen dem Ausschuss zur Verfügung stehen wird.

Fragestellungen zum Beispiel zum Bedarf sowie zum Ortsbild können dann mit den jeweils zuständigen Personen (Investor; Planer; Wohnbauförderung) in der Sitzung erörtert werden.

Die Kosten des Verfahrens werden vom Grundstückseigentümer getragen und sind in einem städtebaulichen Vertrag geregelt worden.